

## Neulandgewinner. Zukunft erfinden vor Ort

### Programmausschreibung Förderrunde 5 (2021-2023)

Mit dem Programm „Neulandgewinner. Zukunft erfinden vor Ort“ fördert die Robert Bosch Stiftung engagierte Menschen, die durch ihr Denken und ihr Tun den gesellschaftlichen Zusammenhalt in ländlichen Räumen Ostdeutschlands stärken. Wir begreifen diese Menschen als „mutige Akteure“ und unterstützen sie und ihre Vorhaben darin, ihre Vision von einem guten und solidarischen Zusammenleben zu verwirklichen.

Neulandgewinnerinnen und Neulandgewinner bringen wichtige Eigenschaften für eine nachhaltige gesellschaftliche Entwicklung mit: Resilienz und Selbstwirksamkeit – die Widerstandsfähigkeit, auch einmal auszuhalten, wenn man nicht gradlinig zum Ziel kommt, sondern Umwege gehen muss – und zu spüren, dass man Bedeutsames aus eigener Kraft schaffen kann.

Neulandgewinnerinnen und Neulandgewinner geben sich nicht damit zufrieden, wie die Dinge sind. Mit Eigensinn und Beharrlichkeit packen sie die Probleme vor Ort an und suchen nach Lösungen: Sie bauen Werkstätten auf und bieten Gelegenheiten für Begegnung, sie denken Mobilität neu und schaffen neue kulturelle Orte. Sie arbeiten mit Geflüchteten und Kindern, Jungen und Alten und erfinden die Dorf- und Stadtgemeinschaft neu. Die Ideen und Wege sind oftmals unkonventionell, stellen aber immer das Gemeinwohl und das Miteinander in den Mittelpunkt. Sie wirken in die Gesellschaft hinein, indem sie stabile zivilgesellschaftliche Beziehungen und Strukturen aufbauen, neue Mitstreiterinnen und Mitstreiter gewinnen und als starke Akteure auf Augenhöhe mit Politik und Verwaltung für ihre Sache eintreten.

Das Programm wird ausgeschrieben für die Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Die Robert Bosch Stiftung führt ihr Programm gemeinsam mit dem Thünen-Institut für Regionalentwicklung eG, Berlin durch.

#### Wer kann sich bewerben?

Wir glauben an die Kraft des Einzelnen und wissen um die Stärke von Gemeinschaft. Deshalb suchen wir Persönlichkeiten,

- die verändern wollen,
- die Gesellschaft gemeinschaftlich gestalten wollen,
- die kreativ sind und andere für ihre Ideen begeistern können,
- die in einer aktiven Zivilgesellschaft eine notwendige Voraussetzung für Lebensqualität vor Ort sehen und
- die den Austausch im Neulandgewinner-Netzwerk suchen und aktiv unterstützen wollen.

Bewerben können sich Vereine, Initiativen oder Privatpersonen.

**Hinweise für die Bewerbung als Verein, Initiative:** Bitte benennen Sie eine Person, die Sie im Programm als Neulandgewinner/in repräsentiert. Die Neulandgewinnerin oder der Neulandgewinner ist die Person, die im Auswahlprozess zentral für das Projekt steht und alle Verpflichtungen (Mentoring, Teilnahme an Werkstätten und Vernetzungsveranstaltungen) wahrnimmt, d.h. das Projekt nach außen vertritt – damit ist nicht die rechtliche Vertretung gemeint.

Bei einer Bewerbung als **Einzelperson** oder **nicht-gemeinnütziger Träger** gelten andere Fördergrundsätze. Hier ist eine Förderung nur unter bestimmten Auflagen möglich. Bitte beachten Sie in diesem Fall unbedingt die **Hinweise zur Gemeinnützigkeit** (Download über [Onlineportal](#)).

## Unsere Förderung

- **Projektförderung:** Die Robert Bosch Stiftung stellt gemeinsam mit den Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern rund 1 Mio. Euro für die Förderung von bis zu 20 Neulandgewinner-Projekten zur Verfügung. Die Projektförderung ist auf zwei Jahre (Januar 2021 bis Dezember 2022) angelegt.
- **Mentoring:** Alle Programmteilnehmende erhalten ein individuelles Mentoring zur Entwicklung und Umsetzung ihres Vorhabens.
- **Qualifizierung:** In insgesamt vier Werkstätten lernen Sie mit und von den anderen Neulandgewinnerinnen und Neulandgewinnern. Die Themen werden bedarfsorientiert ausgewählt. Zusätzlich finden Webinare zu Fachthemen statt.
- **Vernetzung:** Innerhalb des Programmes werden verschiedene Vernetzungsformate zum Austausch untereinander, mit Neulandgewinnerinnen und Neulandgewinnern aus früheren Runden und mit relevanten Akteuren aus Politik und Verwaltung angeboten
- **Sichtbarkeit:** Flankierende Kommunikationsmaßnahmen schaffen Aufmerksamkeit für Ihre Idee.

## Auswahlkriterien

Sie sollten mit Ihrem Vorhaben

- eine konkrete gesellschaftliche Problemlage vor Ort praktisch verändern,
- dabei gemeinwohlorientiert arbeiten,
- lokal und gesellschaftlich wirken,
- die Möglichkeit zur Partizipation und Teilhabe anderer schaffen
- und Vorbild für andere sein wollen.

Ihr Projekt sollte

- sich sinnvoll in den regionalen Kontext einbetten,
- eine realistische Perspektive auf Umsetzung haben
- und die Chance haben, finanziell längerfristig zu bestehen.

## **Ausschlusskriterien**

- Das Projekt, mit dem Sie sich bewerben, erfüllt Regelaufgaben im Rahmen Ihrer beruflichen Tätigkeit.
- Träger des Projekts sind überregionale Organisationen und Verbände, Landkreise und andere übergeordnete Einrichtungen.
- Das Projekt zielt auf eine wirtschaftliche Betätigung oder den Aufbau einer wirtschaftlichen Infrastruktur.
- Das Projekt besteht im Wesentlichen aus dem Erwerb, Bau oder Renovierung von Immobilien (Grundstücke, Gebäude).

## **Ablauf des Bewerbungsverfahrens**

Das Bewerbungsverfahren ist mehrstufig. Für die Online-Bewerbung genügen zunächst eine überzeugende Persönlichkeit und eine gute Konzeptskizze inklusive Kostenplan. Wenn Ihre Bewerbung überzeugt, wird Sie ein Auswahlgremium vor Ort besuchen und anschließend eine Vorauswahl aus allen besuchten Projekten treffen. Die Bewerberinnen und Bewerber der Vorauswahl stellen sich anschließend einer Jury vor, welche die Neulandgewinnerinnen und Neulandgewinner auswählt.

### Mehrstufiges Auswahlverfahren:

1. Online-Bewerbung (November 2019 - Februar 2020)
2. Vor-Ort-Besuche ausgewählter Projekte (März - Mai 2020)
3. Jurysitzung – Pitch potentieller Neulandgewinner/innen (Juni/Juli 2020)
4. Erstellen eines Förderantrags (August - September 2020)
5. Aufnahme ins Programm (ab Dezember 2020)

## **Sonderförderung: Neulandgewinner der Länder**

Zusätzlich zu den von der Robert Bosch Stiftung geförderten Teilnehmenden werden in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern auch sog. „Neulandgewinner der Länder“ in das Programm aufgenommen. Wenn Sie von Ihrem Bundesland als „Neulandgewinner des Landes“ ausgewählt werden, erfolgt die finanzielle Förderung durch das jeweilige Bundesland. Die Robert Bosch Stiftung stellt den uneingeschränkten Zugang zu den nicht-monetären Fördermaßnahmen (Mentoring, Vernetzungstreffen, Qualifizierung) sicher. Ob Sie als Neulandgewinnerin oder Neulandgewinner Ihres Landes ausgewählt wurden, erfahren Sie nach dem Vor-Ort-Besuch.

**Möchten Sie mit uns Neuland gewinnen?  
Wir freuen uns auf Ihre Ideen!**

Bewerben Sie sich bis zum **16.02.2020** über unser [Onlineportal](#) mit Angaben zu Ihrem Projekt und einer vorläufigen Kostenkalkulation. Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung **ausschließlich über das Onlineportal** ein. Weitere Informationen zum Programm und zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter [www.neulandgewinner.de](http://www.neulandgewinner.de).

Unabhängig von der Aufnahme in das Programm „Neulandgewinner. Zukunft erfinden vor Ort“, bietet das „**Festival der Akteure**“ vom 18.-20.09.2020 die Chance, Ihre Ideen für Veränderung anderen Mitstreiterinnen und Mitstreitern sowie einer interessierten Öffentlichkeit zu präsentieren.

Wenn Sie über aktuelle Entwicklungen im Programm und darüber hinaus informiert werden wollen, tragen Sie sich in unseren [Newsletter](#) ein oder abonnieren Sie unsere [Facebookseite](#).

**Kontakt:**

Frau Ines Hagenloch, Projektbüro Neulandgewinner  
c/o Thünen-Institut für Regionalentwicklung eG  
Eschengraben 20, 13189 Berlin

Telefon: 030/ 23 499 748

E-Mail: [info@neulandgewinner.de](mailto:info@neulandgewinner.de)